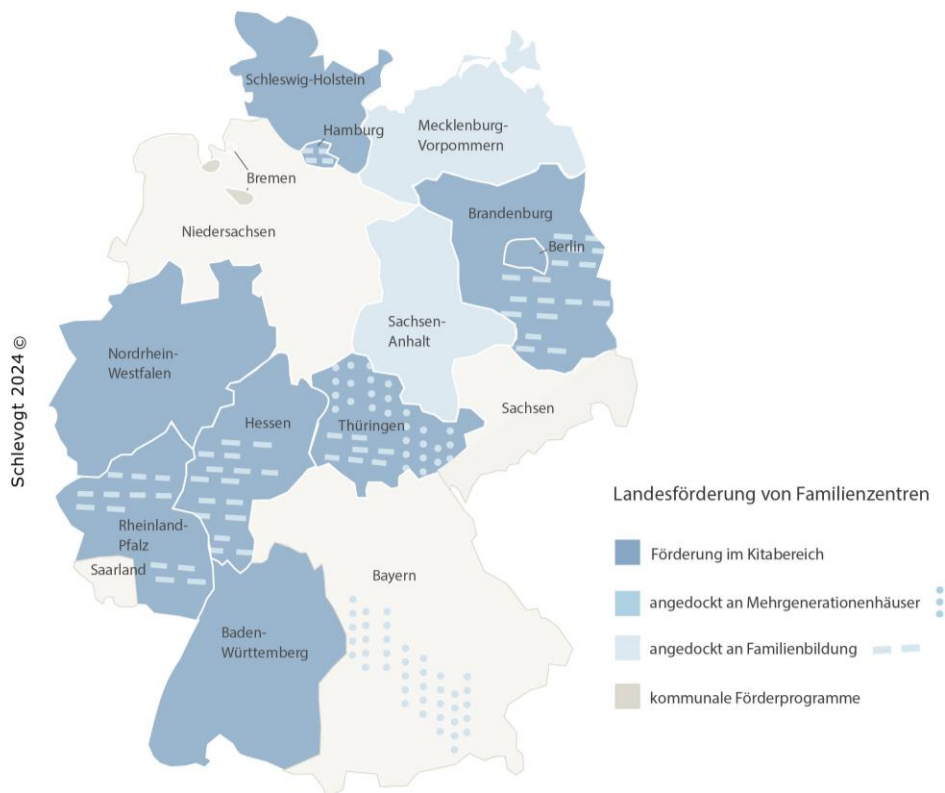




Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland

Stand 1. Februar 2024

Gewachsene Erwartungen an eine verantwortete Elternschaft, Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen der Arbeitswelt, Migrationsbewegungen und Kinderarmut stellen Familien heute vor große Herausforderungen. Kinder- und Familienzentren bieten eine Antwort auf diese gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und sind mit ihrer familien- und sozialraumorientierten Arbeit Orte gelebter Partizipation, Inklusion und Vielfalt. Einrichtungen mit integrierten Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Familien tragen verschiedene Namen, zum Beispiel Eltern-Kind-Zentren, Familienkitas, Familienzentren, Häuser der Familien oder KiFaZe. Seit 2006 entwickeln Bundesländer in Deutschland Rahmenbedingungen für die fachliche Entwicklung solcher Institutionen, oftmals auf Basis des britischen Early Excellence-Konzeptes. Manche Modellförderprogramme auf Länderebene sind inzwischen ausgelaufen und auf die kommunale Ebene verlagert, während andere Bundesländer neue Konzepte entwickeln. Der folgende Überblick über Fördermaßnahmen basiert auf eigenen Recherchen in den zuständigen Landesministerien, weist ergänzend (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf kommunale Förderprogramme hin und wird fortlaufend aktualisiert.



Förderung von Familienzentren nach Bundesländern

Baden- Württemberg

Die Landesregierung unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren. Bestehende und neue KiFaZe werden über einen Zeitraum von vier Jahren mit 24.000 Euro gefördert: Für die ersten zwei Jahre ist eine jährliche Anschubförderung von 10.000 Euro vorgesehen, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit in Höhe von 5.000 Euro. Für die Verstetigung von Entwicklungsprozessen gibt es eine zweijährige Anschlussförderung von 2.000 Euro pro Jahr. 2023 wurden 222 Kinder- und Familienzentren gefördert. Im Rahmen des Landesprogramms gibt es ein umfassendes Unterstützungsangebot in Form von Netzwerktreffen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sowie Vor-Ort-Beratung. www.kifaz-bw.de

Darüber hinaus gibt es verschiedene kommunale oder kreisweite Förderungen, unter anderem in Ludwigsburg, Ulm und Karlsruhe sowie im Enzkreis. Die Stadt Stuttgart fördert seit 2012 Kitas als Kinder- und Familienzentren: 2024 werden 36 Einrichtungen unterstützt. Voraussetzung für die Weiterentwicklung zu einem KiFaZ ist, dass die Einrichtung einen bestimmten Anteil von Kindern betreut, die aus finanziell belasteten Lebenslagen stammen. Darüber hinaus zählen explizit auch Kinder mit Behinderung und ihre Familien zur Zielgruppe der KiFaZe. Die jährliche Fördersumme beträgt aktuell rund 1,37 Millionen Euro.

Bayern

Bereits seit dem Jahr 1992 fördert die Bayerische Staatsregierung Mütter- und inzwischen auch Väter-Zentren im Rahmen der Familienselbsthilfe. Die Zuwendung für die derzeit ca. 80 Einrichtungen orientiert sich an den ehrenamtlich erbrachten Mitarbeiter*innenstunden und beträgt maximal 14.720 Euro pro Jahr. <https://muetterzentren-in-bayern.de/>

Mit der Richtlinie zur „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ werden Anlaufstellen in Familienzentren, Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen unterstützt, um die Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.

In der Landeshauptstadt München werden 27 Familienzentren gefördert. Die jährliche Fördersumme für die Einrichtungen mit Erziehungsberatung, Kindertagespflege oder Kindertreff beträgt ca. 4,4 Millionen Euro.

Seit 1996 werden in München KinderTagesZentren (KiTZ) gefördert, in denen Kinder von neun Wochen bis 14 Jahren betreut werden. Eine Fachkraft für Familien- und Stadtteilarbeit plant und führt bedarfsorientierte niederschwellige Angebote im Sozialraum durch, auch für Familien ohne Kita-Platz. Mittlerweile gibt es 31 KiTZe in städtischer wie freier Trägerschaft. Die Förderung beinhaltet pro Standort eine zusätzliche Vollzeitstelle sowie jährlich 10.000 € Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum.

Berlin

Der Berliner Senat hat 2012 mit dem flächendeckenden Aufbau von Familienzentren in allen zwölf Bezirken begonnen. Die Koordination des Gesamtprozesses erfolgt durch die Servicestelle Berliner Familienzentren. 2024 werden 49 Familienzentren (in der Regel vier pro Bezirk) gefördert. Diesen Familienzentren, an oder in Kooperation mit Kindertagesstätten, stehen jeweils bis zu 82.300 Euro jährlich zur Verfügung, die der Weiterentwicklung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur dienen.

Seit dem Schuljahr 2023/24 werden Familienzentren im Rahmen der Maßnahmen gegen Jugendgewalt auch an 16 Grundschulen aufgebaut. Pro Handlungsraum der „ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere“ wird ein Familienzentrum mit bis zu 120.000 Euro jährlich gefördert. Das Konzept und die Zielstellung des Modellprojekts knüpfen an die Familienzentren an Kitas an, adressieren aber Familien mit Kindern im Grundschulalter. www.berliner-familienzentren.de/

Brandenburg

2019 startete das Land ein Förderprogramm für die Etablierung von Familienzentren. Nach der letzten Mittelerhöhung im Haushaltsplan 2023/24 auf jährlich 2,6 Millionen Euro können die 34 an Mehrgenerationenhäusern bestehenden Familienzentren ausgebaut sowie weitere aufgebaut werden.

17 neue Familienzentren werden an verschiedenen Einrichtungen wie Eltern-Kind-Zentren und kommunalen Familienzentren, aber auch an Eltern-Kind-Gruppen oder Nachbarschaftshäusern eingerichtet. Hinzu kommen weitere neun modellhafte Projekte, die - beispielsweise über mobile, aufsuchende Dienste und/oder mit digitalen Angeboten - Wege erproben, mit denen Familien gerade auch in ländlichen Regionen noch besser erreicht werden können.

Für die Vernetzung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit wurden 2019 bzw. 2023 zwei Servicestellen eingerichtet, die sich an den unterschiedlichen Förderrichtlinien orientieren. <https://lag-mgh-brb.de/kontakt/> und

Bremen

Im Land Bremen erfolgt die Förderung von Familienzentren ausschließlich auf kommunaler Ebene.

Seit 2018 finanziert der Senat der Stadt Bremen in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen für mittlerweile rund 100 Einrichtungen eine Stelle für Sozialpädagog*innen zur Koordination der Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum zuzüglich 2.500 Euro Sach- und Honorarmitteln. Seit 2020 begleitet die Servicestelle KiFaZ Bremen inzwischen alle Bremer Kindertageseinrichtungen, in denen eine zusätzliche Koordinationsstelle geschaffen wurde; die Einrichtungen sind in Trägerschaft von insgesamt neun unterschiedlichen (öffentlichen und freien) Trägern. Seit 2024 ist die Servicestelle integriert im

Landesinstitut für Schule, Referat „Frühkindliche Bildung – Grundschulen – Ganztage“ integriert. <https://kifaz-bremen.de/kifaz-konzept/>

Die *Bremerhavener* Familienzentren sind wesentlicher Bestandteil der Präventionskette Frühe Hilfen und immer mit dem Begegnungsort Kindertagesstätte verknüpft. Aktuell werden elf Familienzentren als niederschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte gefördert. Die Stadt fördert vier städtische Einrichtungen und hat darüber hinaus im Jahr 2023 für sieben Familienzentren in freier Trägerschaft eine Fördersumme von insgesamt 442.000 Euro bereitgestellt. Jede Einrichtung erhält in der Regel jeweils 60.000 Euro pro Jahr.

Hamburg

Das erste Eltern-Kind-Zentrum in Hamburg wurde 2007 eröffnet. Inzwischen gibt es in allen Hamburger Bezirken, vorrangig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, Eltern-Kind-Zentren als Treffpunkte für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Die EKiZe sind ein Regelangebot des Landes und in Kindertagesstätten eingebunden. Eltern können dort ohne Anmeldung oder Platz in der Kindertagesbetreuung Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote nutzen und Hilfestellung in Erziehungsfragen erhalten. Aktuell werden in Hamburg 44 Eltern-Kind-Zentren mit 3,2 Millionen Euro gefördert. Weitere Eltern-Kind-Zentren befinden sich in Planung und werden sukzessive in Betrieb gehen.
<https://www.hamburg.de/eltern-kind-zentren/>

Darüber hinaus bieten neun Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren (KiFaZe) Unterstützung und Beratung für Familien sowie eine Palette offener Veranstaltungen, Kurse und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an: <https://www.hamburg.de/familienwegweiser/118128/kifaz/>

Neben Mütterzentren und Mehrgenerationenhäusern stellen auch 22 Hamburger Elternschulen und acht konfessionelle Familienbildungsstätten wichtige Anlaufstellen für Familien dar.

Hessen

Vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration werden seit 2011 Familienzentren gefördert, die neben Kindertagesstätten aus Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Vereinen entstanden. 2023 wurden 214 Einrichtungen mit maximal 18.000 Euro jährlich gefördert. Die Landesförderung inklusive Qualifizierungsangeboten beträgt 2024 insgesamt 4,4 Millionen Euro. Seit 2020 unterstützt die Landesserviceestelle für Familienzentren, ansässig bei der Karl Kübel Stiftung in Bensheim, die Institutionen bei ihrer Arbeit: <https://www.familienzentren-hessen.de>

In Frankfurt am Main werden 2024 sechzehn Kinder- und Familienzentren jeweils mit durchschnittlich ca. 147.000 Euro jährlich gefördert (Stellenanteile für Koordination, Familienbildung, Erziehungsberatung, Sachkosten für Familienangebote sowie Mieten und Nebenkosten für zusätzliche Räume, Fortbildung und Supervision).

Mecklenburg- Vorpommern

Seit 1993 werden vom Land Familienzentren gefördert, die im Familienbildungsbereich angesiedelt sind. Seit 2016 erfolgt die Förderung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“. Damit erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein jährliches Budget, mit dem Maßnahmen gefördert werden. Im Landeshaushalt stehen für diesen Zweck jährlich 500.000 Euro zur Verfügung, von der alle Einrichtungen für Familien im Land partizipieren können, auch die zwölf Familienzentren.

Eine neue Förderrichtlinie für Kinder- und Familienzentren im Rahmen des ESF+ befindet sich aktuell im Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung.

Niedersachsen

Bisher werden in Niedersachsen keine Landesmittel für die Förderung von Familienzentren eingesetzt. Im Koalitionsvertrag 2022 bis 2027 heißt es aber: „Familienzentren wollen wir sozialraumorientiert als Orte der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien auf- und ausbauen und Präventionsketten etablieren. Dafür wollen wir ein Landesprogramm auflegen und das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege so anpassen, dass Familienzentren auch in Kitas einfacher angesiedelt werden können. ... Wir werden eine gesetzliche Grundlage für Familienzentren schaffen sowie ihnen auf Basis des „Early Excellence“-Rahmens Chancen zur Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel sollte es sein, dass Familienzentren genau dort entstehen, wo Familien sind – beispielsweise an Kitas, Schulen oder Jugendzentren. Bürokratische Hürden wollen wir reduzieren.“

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe e.V.) und die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. engagieren sich seit November 2021 im Rahmen einer Initiative der Auridis Stiftung für den Auf- und Ausbau von Familienzentren als Ankerpunkte für kommunale Präventionsketten in Niedersachsen.

In Hannover werden seit 2006 inzwischen 50 Kitas gefördert, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln. Die Höhe der Förderung für Koordinationsstelle und Sachmittel beträgt zwischen 42.100 und 57.000 Euro. Unter anderem die Familienzentren in Braunschweig (25 Familienzentren), Wolfsburg (11), Salzgitter (10), Hildesheim (7), Peine (4) sowie der Landkreis Göttingen (18) arbeiten nach einem ähnlichen Modell und ebenfalls nach dem Early Excellence Ansatz. Das gilt auch für viele weitere Familienzentren und Kitas in Niedersachsen. Der Landkreis Osnabrück fördert seit 2012 bis zunächst 2027 den flächendeckenden Ausbau von Kitas zu Familienzentren: 2022 werden dort 38 Einrichtungen mit jährlich durchschnittlich 21.000 Euro gefördert. Darüber hinaus existieren verschiedene andere Organisationsmodelle: In Hameln gibt es beispielsweise ein zentrales Familienzentrum mit sechs Personalstellen, das aus Stiftungsgeldern finanziert wird. Angeschlossen sind zehn Familienbüros in Kitas im Stadtgebiet. Daneben gibt es einzelne Familienzentren, die durch das Engagement von Teams, Trägern und/oder Bürger*innen ins Leben gerufen wurden (zum Beispiel in Nienhagen, Uetze und Bassum).

Nordrhein- Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat 2006 als erstes Flächenbundesland Familienzentren im Kitabereich eingerichtet. Nach einer erfolgreichen Pilotphase erfolgte 2007 der flächendeckende Ausbau und die Verankerung der Förderung im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz. Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden rund 3.270 Familienzentren gefördert. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren (Zusammenarbeit mehrerer Kindertageseinrichtungen) arbeitet deutlich über ein Drittel aller Kitas (über 4.000 von ca. 10.800 Einrichtungen) bereits als Familienzentrum. Das *Gütesiegel Familienzentrum NRW*, das für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen wird, sichert den zertifizierten Einrichtungen eine dynamisierte jährliche Förderung.

Der Landeszuschuss für ein Familienzentrum beträgt aktuell 21.076,55 Euro, ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 aufgrund der Dynamisierung 23.110,44 Euro. Neu ins Zertifizierungsverfahren eintretende Kitas erhalten die gleiche Förderung. Familienzentren mit mindestens drei Verbund-Partnern haben die Möglichkeit, einen zweiten Zuschuss zu beantragen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung gestellt. Familienzentren, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere Sprachförderung) betreuen und plusKITA sind, erhalten zusätzliche Mittel in Höhe von derzeit 31.614,83 Euro. Im Haushaltsjahr 2024 fördert die Landesregierung die Familienzentren mit insgesamt knapp 76 Millionen Euro. Hinzu kommen mehr als 5,5 Millionen Euro zur Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit den Familienzentren.

Rheinland-Pfalz

Seit Juli 2021 finanziert das Land ein Sozialraumbudget, das jährlich mit rund 50 Millionen der Deckung personeller Bedarfe dient, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen. In vielen Jugendamtsbereichen wird die Arbeit im Sinne eines Kommunikations- und Nachbarschaftszentrums mit niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung der Vernetzung der Eltern umgesetzt. Eine Abfrage der 41 Jugendämter im Frühjahr 2023 ergab aufgrund nicht vollständiger Rückmeldung sowie des ungeschützten Begriffes „Familienzentrum“ keine belastbaren Aussagen zur landesweiten Anzahl von Kitas, die als Familienzentrum arbeiten. Von elf Jugendämtern wurden insgesamt 50 Kitas als Familienzentrum oder als eine familienzentrenähnlich konzipierte Einrichtung eingestuft.

Über das rheinland-pfälzische Familienministerium werden im Bereich Familienbildung zehn ehrenamtliche und trägerunabhängige Initiativen von Familien für Familien als Familienzentren gefördert, die keine Kitas beinhalten. Sie sind offene Treffpunkte für alle Generationen und erhalten eine jährliche Förderung.

Saarland Ein spezifisches landesweites Förderprogramm für Familienzentren gibt es im Saarland nicht.

An einigen Standorten sind die jeweiligen Sitzgemeinden an den Kosten beteiligt. Beispielhaft zu nennen sind das AWO-Kinder- und Familienzentrum Ronnertswies in **Riegelsberg**, das Haus für Kinder und Familien St. Marien **Ensdorf** sowie das evangelische Haus des Kindes in **Neunkirchen**.

Sachsen Das Sächsische Staatsministerium für Kultus förderte von 2016 bis 2019 ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von 31 Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren mit einer jährlichen Sachkostenpauschale von jeweils 11.000 Euro. Ab Juli 2019 wurde die Landesförderung für 14 sächsische EKIZ-Standorte fortgeführt. Die Kommunen wurden aufgefordert, nach Ablauf der Modellphase selbst familienfreundlichere Strukturen aufzubauen. Die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsens endete im Dezember 2022. Leistungen der Familienbildung und für familienunterstützende Beratungen werden im Rahmen der Förderrichtlinie „Jugendpauschale“ gefördert, die angehoben wurde.

In Leipzig und in Chemnitz existieren darüber hinaus kommunale Ansätze zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu einem Kinder- und Familienzentrum.

Sachsen-Anhalt Das Land fördert die Arbeit in Familienzentren mit der Zielsetzung, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken und die Hilfe zur Selbsthilfe zu aktivieren. 2024 werden zwölf Familienzentren mit einem Fördervolumen von insgesamt 373.200 Euro unterstützt. Die Zuwendung ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft sowie zu den Sachkosten.

Darüber hinaus fördert das Land Sachsen-Anhalt seit 2021 das Modellprojekt „Mobile Familienbildung im ländlichen Raum“ an inzwischen vier Standorten mit insgesamt 290.000 Euro. Ziel ist die Entwicklung alltagsnaher Angebotsformen an Orten, wo sich Eltern und Kinder gewöhnlich aufhalten. Dabei geht es auch um neue Formate, wie App-Entwicklungen für Familien.

Schleswig-Holstein Seit 2014 fördert das Land den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren inzwischen mit einer jährlichen Gesamtfördersumme in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Zuwendungen für Einrichtungen, die inklusive und partizipative Angebote für Familien im Sozialraum zur Verfügung stellen und leiten die Mittel nach eigenem Ermessen weiter. Eine Landesförderrichtlinie gibt dabei vor, dass Familienzentren grundsätzlich eine halbe Personalstelle für eine Koordinationskraft einrichten. 2024 werden 143 Familienzentren in den Kreisen und kreisfreien Städten mit Landesmitteln unterstützt.

Thüringen

Seit 2015 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Ausbau der Thüringer Eltern-Kind-Zentren unterstützt. ThEKiZ sind Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Seit 2019 sind ThEKiZ mit dem Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Teil einer neuen Gesamtstrategie des Freistaates Thüringen mit dem Ziel, der Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Familien. 2023 förderte das Land mehr als 70 Eltern-Kind-Zentren sowie die überörtliche Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ, deren Träger das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung ist. Perspektivisch können weitere Zentren in die Landesförderung aufgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es in Thüringen das Konzept der Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser. Aktuell fördert das Land über den Bereich Familienbildung 15 Familienzentren, die als Orte der Begegnung das gelingende Zusammenleben und den Alltag von Familien unterstützen. Sie stärken und fördern Wissen, Kompetenzen, Haltungen und Informationsstrategien in den Bereichen Beziehung, Erziehung und Versorgung. Familienzentren vermitteln Beratung und familienentlastende Angebote. Sie arbeiten eng mit den örtlich verankerten Bildungs-, Sozial-, und Pflegeeinrichtungen zusammen und fördern regionale Vernetzungsarbeit.